

Jahresbericht 2018

Vorwort

Das Jahr 2018 war für den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV Württemberg) wieder ein ereignisreiches Jahr mit einer Fülle von Aufgaben die wir alle - ehren- und hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden – gemeinsam bewältigt haben.

Auf den folgenden Seiten des Jahresberichtes geben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick über die Arbeit und vielfältigen Aktivitäten des BSV Württemberg. Die hier beschriebenen Tätigkeiten und Arbeitsfelder ziehen sich kontinuierlich durch das ganze Jahr 2018 hindurch und stellen sicher, dass besondere Projekte entwickelt, geplant und durchgeführt wurden.

Rechtsform

Der BSV Württemberg ist ein eingetragener Verein und im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 eingetragen. Der Verein ist vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Steuernummer: 99015/21342) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der letzte Freistellungsbescheid wurde am 19.07.2018 für den Zeitraum 2015 bis 2017 durch das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilt. Seine Gültigkeit beträgt fünf Jahre.

Zweck und Aufgaben

Der BSV Württemberg ist eine Selbsthilfeorganisation für Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert sind oder als Patienten mit einer bedrohlichen Augenerkrankung der Beratung oder Unterstützung bedürfen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der Verband gliedert sich in 18 Bezirks- und 4 Fachgruppen, sowie 2 Abteilungen, die rechtlich nicht selbständig sind. Die erwähnten Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden geleitet. Diese sind alle von

Blindheit bzw. wesentlicher Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine kompetente Arbeit.

Der BSV Württemberg macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets zu organisieren und die Interessen nicht nur seiner Mitglieder in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in besonderem Maße

- durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und sehbehinderte Menschen oder auch andere Behindertengruppen betroffen werden,
- durch den Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern in rechtlichen Angelegenheiten gewährt, insofern diese blinden- und sehbehindertenspezifisch sind,
- durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen,
- durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen,
- durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises,
- durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher,
- durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, sowie auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs,
- durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen,
- durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis,
- durch Öffentlichkeitsarbeit sowie
- durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen.

Mitgliedschaften

Um die Aufgaben im Sinne blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen so erfolgreich wie möglich durchführen zu können, ist es erforderlich, die Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten. Daher ist der BSV Württemberg Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Eine Mitgliedschaft besteht

- beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Berlin,
- beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,

- beim Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- in der Landeskommission Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen,
- in der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V., München, sowie
- im Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V., Stuttgart

Im Beirat der Stiftung Nikolauspflege Stuttgart ist der BSV Württemberg durch einen Delegierten vertreten.

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

Mitgliederstand

Am 31. Dezember 2018 gehörten dem BSV Württemberg

- 1052 ordentliche Mitglieder
- 4 Ehrenmitglieder und
- 59 Fördermitglieder

an.

Organe

Organe des Verbandes sind:

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg. Sie wird in der Regel jährlich einmal schriftlich unter Beilage aller notwendigen Unterlagen durch den Vorstand einberufen. Neben dem Vorstand gehören – seit Satzungsänderung am 28. Juni 2014 - der Delegiertenversammlung die Bezirks- und FachgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen, die LeiterInnen von Abteilungen und deren StellvertreterInnen, sowie derzeit 39 Delegierte an, die aus den Reihen der Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg gewählt wurden. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung,
- die Entlastung des Vorstandes,
- den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
- über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden,
- Satzungsänderungen zu beschließen und

- über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die letzte turnusgemäße Delegiertenversammlung des BSV Württemberg fand am 23. Juni 2018 im Hospitalhof, Büchsenstr. 33, Stuttgart, statt.

An der Delegiertenversammlung nahmen insgesamt 60 Mitglieder der Delegiertenversammlung teil. Neben den alljährlich wiederkehrenden Regularien wie z.B. die Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2017 standen bei der ordentlich einberufenen Delegiertenversammlung im Mittelpunkt

- Weitere Planungen bei Blickpunkt Auge (BPA)
- Informationen zum Projekt Sehen im Alter (SiA)
- Vorstellung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Vorstand

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus, besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte und nehmen die dem Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Der Vorstand kam im Jahr 2018 in regelmäßigen Abständen zu Telefonkonferenzen oder Vorstandssitzungen in den Verbandsräumlichkeiten zusammen. Im Berichtszeitraum wurde auch eine zweitägige Klausurtagung in der Zeit vom 2. bis 4. März 2018 im KVJS-Tagungszentrum in Herrenberg-Gültstein durchgeführt. Die weiteren Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt:

18.01.2018, 06.02.2018, 16.02.2018, 16.04.2018, 26.05.2018, 10.06.2018, 11.07.2018, 22.08.2018, 22.09.2018, 22.10.2018, 24./25.11.2018 und am 11.12.2018.

Die Vorstandssitzungen wurden alle ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle wurden in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Berücksichtigung von Änderungswünschen und der Genehmigung der Protokolle durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift der Sitzungsleitung und Protokollführung zur Ablage in die Verbandsgeschäftsstelle gegeben.

Die Klausurtagung des Vorstands in der Zeit vom 2. bis 4. März 2018 befasste sich nach einem ausführlichen Bericht der Vorsitzenden beispielhaft mit folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der Aktivitäten zum Fundraising
- Einrichtung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- Fortbildung für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung

- Weiterentwicklung der Blickpunkt Auge Beratung
- Anmietung und Sanierung des "Bahnwärterhäuschens Sonnenbrunnen" in Heilbronn als Beratungs- und Begegnungsstätte für die Bezirksgruppe Heilbronn

Die Mitglieder des Vorstandsgremiums nahmen im Jahr 2018 weit über 70 – teils mehrtägige - Termine wahr. Hierzu gehörte beispielhaft die Teilnahme an

- der Delegiertenversammlung und der Verwaltungsratssitzung des Verbandes,
- den Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V. in Karlsruhe,
- der Verwaltungsratssitzungen, dem Verbandstag und dem „Runden Tisch“ des DBSV e.V.
- den Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim,
- der Sitzung des Stiftungsbeirats der Nikolauspflege in Stuttgart
- der Mitgliederversammlung des Paritätischen Baden-Württemberg
- dem Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- dem Deutschen Seniorentag in Dortmund sowie
- der Veranstaltung „Der Schulabschluss naht“

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie deren jeweiligen Stellvertreter – nach der neuen Satzung vom 28. Juni 2014 - und die Geschäftsführung des BSV Württemberg angehören, wurde durch den Vorstand für den 24. November 2018 ins KVJS Tagungszentrum in Herrenberg-Gültstein einberufen. Beratungsgegenstände waren unter Anderem

- Bericht der Vorsitzenden über die Verbandsarbeit
- Bericht über die Herbstverwaltungsratssitzung des DBSV in Fulda
- Bericht über den Verbandstag des Landesblinden- und – sehbehindertenverbandes Baden-Württemberg in Offenburg
- Die Teilnahme des Verbandes am Louis Braille Festival 2019 in Leipzig. Sowohl der Verband als auch die Bezirksgruppe Heilbronn für sich, planen eine Freizeitwoche mit Besuch des Louis-Braille-Festivals.
- Beratung des Wirtschaftsplans 2019 für den Gesamtverband. Der Wirtschaftsplan wurde vom Verwaltungsrat angenommen und an den Vorstand zur Beschlussfassung abgegeben.
- Lage in den Bezirksgruppen – Nachwuchssorgen
- Vorstellung und Beratung der geplanten Fundraising Aktivitäten

Verbandsgeschäftsstelle

Für die Bewältigung seiner täglichen Arbeit unterhält der Verband eine Verbandsgeschäftsstelle, die aus einer Verwaltungsabteilung, sowie dem Sozial-

referat und der Abteilung Blickpunkt Auge (Koordination) und Sehen im Alter besteht.

Neben den laufenden Aufgaben, wie zentrale Buchhaltung, Sachbearbeitung und Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, bietet die Geschäftsstelle die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Ein Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden die Anträge auf Pauschalförderung bei den Krankenkassen im Rahmen der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf Landes- und regionaler Ebene bearbeitet. Durch diese Förderungen konnte die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2018 weitergeführt werden.

Ergänzend zur Pauschalförderung wurden Anträge auf Projektförderung gestellt, um zeitlich begrenzte Aufgaben und Angebote des Verbandes und seiner Gruppen durchführen zu können. Dies betraf beispielsweise den Relaunch unserer Homepage, die Teilnahme an der Messe „Die besten Jahre“ vom 19. bis 20. November 2018 in Stuttgart, das Gesundheitswochenende der Frauenfachgruppe vom 16. bis 18. März 2018 und die Mitgliederfreizeit vom 21. bis 28. Juli 2018 in Saulgrub. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen wäre die Umsetzung der Projekte nicht möglich gewesen.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Blickpunkt Auge (BPA)

Ergänzend zu den bestehenden Beratungsstellen in Lauda, Ravensburg, Böblingen und Schwäbisch Hall konnte am 7. Juli 2018 eine weitere Beratungsstelle an der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart eröffnet werden. Aufgrund des Ausbaus der Beratungsstellen haben auch 2018 weitere Mitglieder die Qualifizierung zum Blickpunkt Auge Berater abgeschlossen.

Im Rahmen der Woche des Sehens wurden von Blickpunkt Auge Veranstaltungen in Ravensburg und in Lauda-Königshofen durchgeführt.

Die jährliche Regionalschulung für die Blickpunkt Auge Beratenden fand 2018 auch wieder gemeinsam mit dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. im KVJS-Tagungszentrum Herrenberg-Gültstein vom 20. bis 21. April 2018 statt.

Sehen im Alter (SiA)

Seit dem 01. Januar 2016 ist der BSV Württemberg aktiver Unterstützer im bundesweiten Aktionsbündnis „Sehen im Alter“, welches vom DBSV e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gegründet wurde. Im Rahmen einer Projektförderung wurden die Aktivitäten unseres Verbandes finanziell von der Lechler Stiftung zunächst für 3 Jahre gefördert. Die Förderung endete am 31. Dezember 2018 und kann aufgrund einer einmalig bewilligten Projektverlängerung um ein Jahr auch in 2019 fortgesetzt werden.

Am 18. Juli 2018 fand in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten der Stadt Ulm der 3. Fachtag "Sehen im Alter" zum Thema "Wenn die Augen schwächer werden" statt. Für diese Veranstaltung ist besonders zu erwähnen, dass neben der Stadt Ulm der Alb-Donau-Kreis, die Stadt Neu-Ulm und der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. als Partner beteiligt waren. Des Weiteren stellten wir das Projekt „Sehen im Alter“ auf den Gesundheitstagen Balingen vom 24. bis 25. Februar 2018 in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Balingen vor.

Darüber hinaus wurden Kontakte zu unterschiedlichen Einrichtungen der Seniorenarbeit zur Erweiterung des Netzwerkes hergestellt.

Für 2019 liegen bereits Anfragen für Fortbildungen beim Landesseniorenrat sowie von Wohnberatungsstellen vor.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

2017 hat sich der BSV Württemberg für die Durchführung des Beratungsangebotes der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) gemäß § 32 SGB IX beworben. Der Antrag wurde bewilligt, so dass seit dem 1. Juli 2018 eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter in Teilzeit für diese Aufgabe beschäftigt werden können. Der Schwerpunkt des Beratungsangebotes liegt im Bereich "Sehen".

Da das Beratungsangebot jedoch für alle zugänglich sein muss, werden auch Ratsuchende mit anderweitigen Einschränkungen beraten. Die Förderung des Beratungsangebotes erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen

Die Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen sowie in der Abteilung jüngere Generation und der Abteilung Eltern sehgeschädigter Kinder konnte auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt werden. Das Angebot für die Mitglieder reichte von den Mitgliederversammlungen, Ausflügen, Wanderungen, sportlichen Angeboten, bis hin zu Bildungsreisen.

Eine Veränderung hat 2018 in der Struktur unserer Bezirksgruppen stattfinden müssen: Die Gruppen Freudenstadt und Calw mussten wir leider zur Bezirksgruppe Calw-Freudenstadt zusammenlegen. Nur so konnten wir es ermöglichen, die Gruppenarbeit auch für die Zukunft sicherzustellen.

Die Fachgruppen hatten wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen medizinisch therapeutische Berufe und Bildung und Beruf_zusammengestellt. Gleiches gilt für die Arbeit der Fachgruppe Frauen sowie für die Führhundhalter.

Eine Besonderheit ergibt sich in der Abteilung jüngere Generation des BSV Württemberg: hier sind blinde und wesentlich sehbehinderte junge Menschen aus Baden-Württemberg zusammengefasst, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilungen und durch die Verbandsgeschäftsstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt.

Daneben beteiligte sich der Verband durch seine Untergliederungen an verschiedenen Inklusionsmessen und Gesundheitstagen auf Kreisebene (z.B. Inklusionsmesse Waiblingen, Gesundheitstag des VdK in Stuttgart, Infostand in der Medius-Klinik Ostfildern-Ruit sowie Infotag Alltagshilfsmittel in Ludwigsburg).

Der Sehbehindertentag 2018 am 6. Juni stand unter dem Motto "Sehbehindert im Museum". Im Verbandsgebiet fanden hierzu sieben Veranstaltungen statt, die in Zusammenarbeit des jeweiligen Museums und den Untergliederungen unseres Verbands durchgeführt wurden. Das Presseecho auf die Veranstaltungen war durchweg positiv.

Im Rahmen der Woche des Sehens veranstaltete der BSV Württemberg im Hospitalhof Stuttgart einen Fachtag unter dem Motto "Mit anderen Augen - Einblicke in die Welt von sehbehinderten und blinden Menschen". Das Vortragsprogramm umfasste einen augenärztlichen Fachvortrag sowie Vorträge zu den Themen psychische Bewältigung von Sehverlust, Low Vision und rechtlichen Informationen zur Hilfsmittelversorgung. Ergänzend konnten sich die Besucher in einer kleinen Ausstellung über verschiedenste Hilfsmittel informieren. Daneben fanden verschiedene regionale Veranstaltungen in den Bezirksgruppen in der Woche des Sehens statt.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch Pressearbeit des Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Daneben nahm er an dem jährlichen Treffen der "Öffentlichkeitsmenschen" des DBSV in Leipzig teil. Inhaltlich ging es bei dem Treffen z.B. um die bundesweiten Veranstaltungen zum Sehbehindertentag und zur Woche des Sehens. Der BSV Württemberg war bei der unmittelbar vorangegangenen Redaktionstagung der Verantwortlichen in den Landesvereinen für die Vereinszeitungen, die auf DBSV-*Inform* - dem Hörmagazin des DBSV - erscheinen, durch ein Redaktionsmitglied vertreten.

Hilfsmittelberatung

Der BSV Württemberg hat für Fragen rund um Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen einen Beauftragten. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Hilfsmittel, wovon seitens sowohl der Mitglieder als auch von Firmen, die z.B. an Braille-Beschriftungen auf Produkten arbeiten, Gebrauch gemacht wird. Daneben pflegt er die Kontakte zu den Hilfsmittelfirmen.

Bildung

Die Beauftragte für Bildung unseres Verbandes vertritt den BSV Württemberg im landesweit tätigen Arbeitskreis Bildung, in dem neben der Selbsthilfe die Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die PH Heidelberg sowie der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik vertreten sind.

Der Arbeitskreis befasste sich u.a. mit folgenden Themen:

- Bericht über die Studie "Zukunft der Brailleschrift"
- Stand der barrierefreien Schulbuchversorgung sowie um eine Änderung der Schulbuchzulassungsverordnung
- Vorstellung neuer Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten im Rahmen von "Inklusive Ausbildung und Umschulung"

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein breit gefächertes Gebiet, welches sowohl die barrierefreie Gestaltung der Umwelt als auch die Barrierefreiheit von Informationen u.v.m. umfasst. Die vielfältigen Aufgaben werden hier sowohl von dem Beauftragten für Umwelt und Verkehr als auch von den Bezirksgruppen vor Ort wahrgenommen. Als besondere Aktivitäten sollen hier beispielhaft erwähnt werden:

- die Mitarbeit in dem Bündnis barrierefreies Stuttgart 21
- die Teilnahme an Veranstaltungen des Verkehrsministeriums z.B. zum Thema Fußverkehr
- die Mitarbeit in den Kommunen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums z.B. zum Einsatz von Bodenindikatoren, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen
- die Teilnahme an Besprechungen und Veranstaltungen bezüglich der neuen Tourismus-Konzeption für das Land Baden-Württemberg

Kulturelle Betreuung

Im Jahr 2018 fanden im Rahmen der kulturellen Betreuung für unsere Mitglieder zahlreiche Veranstaltungen statt.

Einzelne Bezirksgruppen bieten ihren Mitgliedern auch wöchentlich erscheinende Hörzeitungen auf Audio-CDs an, um sie über das lokale Geschehen zu informieren. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, für die Hörzeitung "Stuttgarter Wocheninfo" ein neues Sprecherteam aufzubauen, so dass diese weiterhin erscheinen kann und die drohende Einstellung zu Beginn des Jahres 2018 abgewandt werden konnte.

Vereinsinterne Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder unseres Verbandes neben den Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen, den halbjährlichen Mitteilungen der Vorsitzenden und durch den 4 Mal/Jahr erscheinenden Vereinsboten über die Arbeit des Verbandes sowie über aktuelle sozialrechtliche Fragen informiert. Der Vereinsbote ist kostenlos und erscheint in Großdruck, Brailleschrift und als Audio-CD. Somit können die Mitglieder diesen in der von ihnen bevorzugten Form lesen bzw. hören.

Dank

Zum Abschluss danken wir allen, die uns bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben erstmals oder wieder einmal tatkräftig unterstützt haben. Dank gilt allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des BSV Württemberg, ohne die wir die umfangreichen Aufgaben nicht hätten bewältigen können. Unser Dank geht auch an die Kooperationspartner, den Vertretern anderer Verbände und Institutionen, Verwaltung und Politik, für die Offenheit gegenüber unserer Anliegen sowie die Kooperation und Unterstützung unserer Selbsthilfearbeit zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen und Augenpatienten. Insbesondere danken wir aber allen Spenderinnen und Spendern sowie den gesetzlichen Krankenkassen für deren finanziellen Unterstützung, wodurch viele der Aktivitäten erst möglich wurden.

Stuttgart, den 29. Juni 2019

Angelika Moser
Vorsitzende
BSV Württemberg

Winfried Specht
stellvertretender Vorsitzender
BSV Württemberg